



# MEDIENINFORMATION

## **Einfluss von Airbnb auf den Wohnungsmarkt ist unbedeutend**

***Der Anteil an Wohnungen, die in Nidwalden über Airbnb oder ähnliche Plattformen angeboten werden, ist gering. Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Bedarf, regulatorische Massnahmen für solche Angebote zu ergreifen. Dies geht aus seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss hervor.***

In einer Interpellation erkundigen sich die Landrätinnen Nathalie Hoffmann und Angela Christen, beide Stansstad, über die Bedeutung von Airbnb und ähnlichen Plattformen in Nidwalden. Bei Airbnb können Gäste online private Unterkünfte für ihre Reise suchen und buchen. Unter anderem wollen die Interpellantinnen vom Regierungsrat erfahren, wie sich diese Angebote auf den Mietwohnungsmarkt auswirken und ob er Regulierungen für angebracht hält.

In seiner Antwort auf den Vorstoss teilt der Regierungsrat mit, dass er gemäss eigenen Suchabfragen die Anzahl Airbnb-Wohnungen in Nidwalden auf maximal 150 schätzt. Konkrete Daten liegen keine vor, da Airbnb nicht bekannt gibt, wie viele Unterkünfte in einer Region angeboten werden. Werden die 150 Wohnungen in Relation zum Gesamtbestand in Nidwalden von 22'550 Wohnungen gesetzt, entspricht dies einem Anteil von 0.6 Prozent. Zudem befinden sich unter den angebotenen Unterkünften auch Wohnungen, die als Erstwohnung genutzt und als Ferienwohnung untervermietet werden. «Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Airbnb und ähnliche Plattformen keinen merklichen Einfluss auf unseren Wohnungsmarkt haben», so Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

In einem grösseren Kontext betrachtet, bringen Touristen der ganzen Region Wertschöpfung. Dass nebst Hoteldienstleistungen auch Ferienwohnungen angeboten werden und so ein grösserer Kreis von potenziellen Gästen angesprochen wird, hat auch in Nidwalden seine Berechtigung. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Wettbewerbssituation zwischen Hotellerie und Ferienwohnungen aufgrund gewisser Vorgaben nicht ganz gleich ist, allerdings unterscheiden sich die Dienstleistungen und betrieblichen Prozesse der beiden Segmente in wesentlichen Punkten.

Der Regierungsrat hält die geltenden gesetzlichen Vorgaben für angemessen, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt von Regulierungen für Angebote auf Airbnb und ähnlichen Plattformen absieht. «Eine Regulierung des Ferienwohnungsmarktes würde auch einen starken Eingriff in die Eigentumsrechte der Wohnungsbesitzer bedeuten und entsprechende Kontrollen wären mit Aufwand verbunden», sagt Othmar Filliger. Er versichert aber gleichzeitig: «Wir werden die Entwicklung dieser Plattformen im Kanton Nidwalden weiter beobachten und bei Bedarf Massnahmen ins Auge fassen.»

### **RÜCKFRAGEN**

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon +41 41 618 76 50, erreichbar am Freitag, 4. April von 09.30 bis 10.15 Uhr.

Stans, 4. April 2025